

Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 9

Paderborn, den 28. September 2009

152. Jahrgang

Inhalt

Dokumente der deutschen Bischöfe

- Nr. 108. Partikularnormen der Deutschen Bischofskonferenz zur Apostolischen Konstitution *Ex Corde Ecclesiae* 93
- Nr. 109. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 15. November 2009 96
- Nr. 110. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl am 27. September 2009 97

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 111. Dekret zur Offenlegung des Gesuches des Postulators bezüglich der Eröffnung eines Seligsprechungsverfahrens des Dieners Gottes Franz Stock 99
- Nr. 112. Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 99

Personalnachrichten

- Nr. 113. Personalchronik 100

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 114. Die kirchliche Begräbnisfeier – Neuausgabe 103
- Nr. 115. Verwaltungsverordnung zur Beschäftigung von Mitarbeitern nach Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze 103
- Nr. 116. Einführungstext zum Diaspora-Sonntag des Bonifatiuswerkes der Deutschen Katholiken am 14./15. November 2009 104
- Nr. 117. Aktionsplan für den Diaspora-Monat November 2009 104
- Nr. 118. Weiterbildungslehrgang und Ausbildungslehrgang (Einführungstag, Grundkurs und Aufbaukurs) für Küsterinnen und Küster 105
- Nr. 119. Broschüre Arbeitshilfen Nr. 235 „Zur Zukunft der weltkirchlichen Arbeit in Deutschland“ 105
- Nr. 120. Adventskalender des Bonifatiuswerkes 105
- Nr. 121. Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 8. November 2009 106
- Nr. 122. Nachrichtliche Mitteilung zum Dekret zur Offenlegung des Gesuches des Postulators bezüglich der Eröffnung eines Seligsprechungsverfahrens des Dieners Gottes Franz Stock (KA 2009, Nr. 111.) 106

Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 108. Partikularnormen der Deutschen Bischofskonferenz zur Apostolischen Konstitution *Ex Corde Ecclesiae*

§ 1 Geltungsbereich und Bezeichnungen¹

(1) Diese Partikularnormen finden Anwendung auf Katholische Hochschulen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, die als Universitäten oder Hochschulen im Sinne von cc. 807 – 814 CIC 1983 der Apostolischen Konstitution *Ex Corde Ecclesiae* (ECE) vom 15. August 1990 unterliegen.

(2) Die Partikularnormen finden keine Anwendung auf Hochschulen oder Fakultäten/Fachbereiche, die als kirchliche Universitäten oder Fakultäten im Sinne von cc.

815 – 821 CIC 1983 der Apostolischen Konstitution *Sapientia christiana* vom 15. April 1979 unterliegen.

(3) Katholische Hochschulen im Sinne der Partikularnormen sind gegenwärtig folgende Einrichtungen

- Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt,
- Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin,
- Katholische Fachhochschule Freiburg,
- Katholische Fachhochschule Mainz,
- Katholische Stiftungsfachhochschule München,
- Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen,
- Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar.

Weitere Hochschulen werden mit ihrer kirchlichen Erziehung (§ 4 Abs. 2 Partikularnormen) in den Geltungsbereich dieser Partikularnormen einbezogen.

(4) Die Bezeichnung Universität ist solchen Katholischen Hochschulen vorbehalten, die ein eigenes Promotions- und Habilitationsrecht besitzen und die nach Größe, wissenschaftlicher Ausrichtung und Zahl der Dis-

¹ Abkürzungen:

CIC 1983: *Codex Iuris Canonici*

ECE: Apostolische Konstitution *Ex Corde Ecclesiae*

SapChrist: Apostolische Konstitution *Sapientia christiana*

SapChrOrd: Ordinationes zur Apostolischen Konstitution *Sapientia christiana*

ziplinen entsprechenden Einrichtungen in staatlicher oder freier Trägerschaft vergleichbar sind.

(5) Katholische Fachhochschulen bzw. Hochschulen mit entsprechender Ausrichtung pflegen Lehre, Studium und Forschung mit anwendungsbezogener Orientierung und unterliegen – ohne Universitäten zu sein – gemäß c. 814 CIC 1983 als *alia studiorum superiorum instituta* ebenfalls diesen Partikularnormen.

(6) Regelungswerke der Hochschule und ihres Trägers werden in diesen Partikularnormen als Satzungen, die Hochschulverfassung jedoch als Grundordnung bezeichnet.

§ 2 Auftrag der Hochschulen

(1) Die Hochschulen widmen sich der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung, Lehre, Studium sowie Weiterbildung und weiteren vom kirchlichen und staatlichen Recht übertragenen Aufgaben. Als Katholische Hochschulen suchen sie dabei „Geist und Kultur des Menschen mit der Botschaft des Evangeliums Christi zu durchdringen“ und den Dialog von Wissenschaft und Glaube, Kirche und Welt zu pflegen (Einleitung Nr. 10 ECE). Dabei achten sie die Eigengesetzlichkeit der verschiedenen Disziplinen, umso zu einer Integration des Wissens in der einen Wahrheit zu gelangen. Die Wissenschaftspflege an Katholischen Hochschulen ist geprägt von der Treue gegenüber der christlichen Botschaft, so wie sie von der Kirche übermittelt wird. Die Hochschulen machen „in institutionalisierter Form das Christliche im universitären Bereich präsent“ (Teil 1 Nr. 13 ECE).

(2) Die Hochschulen bilden eine Gemeinschaft von Lehrenden, Lernenden und Mitarbeitern² (Allgemeine Normen Art. 4 ECE). Bei Auswahl und Fortbildung der Dozenten ist darauf zu achten, dass diese zur Erfüllung des Auftrags der Hochschule in umfassender Weise beitragen können sowie fähig und bereit sind, den Dialog zwischen ihrer Disziplin und den Glaubenswissenschaften zu führen. Die Studierenden sollen zu Menschen herangebildet werden, „die in ihren Wissenschaften bestens bewandert, wichtigen Aufgaben im öffentlichen Leben gewachsen und Zeugen des Glaubens in der Welt sind“ (Einleitung Nr. 9 ECE).

(3) Die Katholischen Hochschulen halten Gemeinschaft mit der Gesamtkirche und mit dem Heiligen Stuhl sowie mit dem Diözesanbischof und der Deutschen Bischofskonferenz (Allgemeine Normen Art. 5 § 1 ECE). Das Zusammenwirken und die jeweiligen Kompetenzen der verschiedenen Verantwortungsträger sind unter Beachtung der spezifischen Form der Errichtung und eventueller staatskirchenrechtlicher Festlegungen in der Grundordnung der Katholischen Hochschule zu regeln.

(4) Die Katholischen Hochschulen fügen sich in das deutsche Hochschulwesen ein und entsprechen als staatlich anerkannte Einrichtungen in freier Trägerschaft den Anforderungen des deutschen Hochschulrechts.

² Männer und Frauen sind gleichberechtigt (c. 208 CIC 1983; Art. 3 Abs. 2 GG). Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesen Partikularnormen darauf verzichtet, bei Personenbezeichnungen männliche und weibliche Wortformen nebeneinander zu benutzen.

§ 3 Hochschulautonomie und Wissenschaftsfreiheit

(1) Die Hochschulen ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten nach den Grundsätzen der akademischen Selbstverwaltung und nach Maßgabe ihrer Grundordnung.

(2) Die Verantwortung für die Erfüllung ihres Auftrags und die Stärkung des katholischen Charakters der Hochschule kommt vor allem der Hochschule selbst zu (Allgemeine Normen Art. 4 § 1 ECE). In der Grundordnung oder einem anderen geeigneten Dokument sind Wesen, Aufgabe und Ziel der Hochschule im Sinne von § 2 Partikularnormen darzulegen (Allgemeine Normen Art. 2 § 3 ECE).

(3) Im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung regeln die Hochschulen – unbeschadet der Mitwirkungsrechte der kirchlichen und staatlichen Stellen und der Organe ihrer Träger – insbesondere

- die Bestellung und Besetzung der akademischen Organe,
- die Auswahl der Lehrkräfte und der weiteren Mitarbeiter,
- die Einführung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen,
- die Durchführung akademischer Prüfungen und die Verleihung akademischer Grade,
- die Forschungsprogramme,
- die Weiterbildungsprogramme.

(4) In wesentlichen Hochschulangelegenheiten, insbesondere zur gedeihlichen Wahrnehmung förmlicher Beteiligungsrechte, pflegen Hochschule, Träger, Diözesanbischof und Heiliger Stuhl sowie gegebenenfalls weitere kirchliche Autoritäten unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten einen ständigen und vertraulichen Austausch.

(5) Lehrende und Studierende genießen die Freiheit der Wissenschaft in Forschung, Lehre und Studium (c. 218 CIC 1983, Allgemeine Normen Art. 2 § 5 ECE, Art. 5 Abs. 3 GG); die Wahrnehmung dieser Rechte entbindet nicht von der Treue zum kirchlichen Auftrag der Hochschule und zur staatlichen Verfassung.

§ 4 Errichtung einer Katholischen Hochschule

(1) Als Voraussetzungen für die Errichtung sind der zuständigen kirchlichen Autorität nachzuweisen, dass

- ein entsprechender Bedarf für die Errichtung einer neuen Hochschule besteht,
- eine ausreichende Nachfrage von Studierenden zu erwarten ist,
- eine personelle sächliche Ausstattung für eine den staatlichen Hochschulen gleichwertige Ausbildung bereitgestellt wird und
- die Finanzierung auf Dauer gesichert ist.

Ferner sind ihr die Grundordnung sowie die notwendigen Satzungen vorzulegen.

(2) Die Errichtung einer Katholischen Hochschule und die Genehmigung ihrer Regelungswerke im Sinne von § 1 Abs. 6 Partikularnormen erfolgen nach Allgemeine Nor-

men Art. 3 ECE. Wird die Hochschule von einem Ordensinstitut, von einer anderen öffentlichen juristischen Person oder von anderen Personen nach Allgemeine Normen Art. 3 §§ 2 – 3 ECE errichtet, bedarf es der Zustimmung bzw. Bewilligung durch den für den Sitz der Hochschule zuständigen Diözesanbischof.

(3) Die Entscheidung über die Errichtung einer Katholischen Hochschule wird im Benehmen mit der für die Hochschulplanung zuständigen Kommission für Wissenschaft und Kultur der Deutschen Bischofskonferenz (VIII) getroffen (c. 809 CIC 1983).

§ 5 Trägerschaft

(1) Katholische Hochschulen können in der Regel nur von kirchlichen Körperschaften oder Stiftungen oder von deren Zusammenschlüssen auf verbandsrechtlicher Grundlage getragen werden.

(2) Ein verbandsrechtlich organisierter Träger stellt in seiner Satzung sicher, dass der Verband seinem Zweck und seiner Aufgabe entsprechend berufen ist, ein Stück Auftrag der Kirche in dieser Welt wahrzunehmen und zu erfüllen³.

(3) Der Träger regelt in einer Satzung seine Rechte und Pflichten gegenüber der Hochschule.

(4) Die Grundordnung, die Satzungen und der Haushalt der Hochschule bedürfen der Zustimmung des Trägers, soweit die Satzung des Trägers nicht Ausnahmen zulässt. Ist die Hochschule durch den Apostolischen Stuhl errichtet oder approbiert, bedarf die Grundordnung auch der Zustimmung der Kongregation für das Katholische Bildungswesen. Etwaige staatliche Mitwirkungsrechte bleiben unberührt.

(5) Der Träger ist der Dienstherr des Hochschulpersonals, bestimmt das anzuwendende Dienst- und Arbeitsrecht und entscheidet unbeschadet der Beteiligungsrechte der Hochschule über Einstellungen und Entlassungen.

§ 6 Mitglieder der Hochschule

(1) Mitglieder der Hochschule sind nach Maßgabe der Grundordnung

- die Lehrenden,
- die Studierenden,
- die an der Hochschule tätigen Mitarbeiter,
- die Ehrenmitglieder.

(2) Die Mitglieder der Hochschule bilden eine akademische Gemeinschaft (Allgemeine Normen Art. 4 ECE).

(3) Die Mitglieder der Hochschule sind bei der Begründung der Mitgliedschaftsverhältnisse über den katholischen Charakter der Hochschule und über dessen Folgen förmlich in Kenntnis zu setzen.

(4) Die Mitglieder der Hochschule sind verpflichtet, den kirchlichen Auftrag und den katholischen Charakter der

Hochschule anzuerkennen und zu beachten. Für Lehrende und Mitarbeiter, die der katholischen Kirche angehören, schließt dies die Verpflichtung ein, in ihrem dienstlichen und außerdienstlichen Verhalten die Treue zur katholischen Glaubens- und Sittenlehre zu wahren sowie den kirchlichen Auftrag der Hochschule zu fördern.

(5) Die Hochschulen sind bestrebt, ihrem Personal und den Studierenden ein familienfreundliches Umfeld zu bieten.

§ 7 Hochschulleitung

(1) Die Hochschule wird vom Präsidenten geleitet. Es bleibt der Hochschule vorbehalten, in ihrer Grundordnung die Amtsbezeichnung Rektor vorzusehen.

(2) Der Präsident und seine Stellvertreter müssen Professoren, Honorarprofessoren oder außerplanmäßige Professoren sein. In der Grundordnung ist zu bestimmen, dass mindestens die Stellvertreter der Präsidenten aus dem Kreis der an der Hochschule hauptberuflich tätigen Professoren zu wählen sind.

(3) Der Präsident und der Leiter der Hochschulverwaltung (Kanzler) sowie die Mehrheit der Mitglieder der Hochschulleitung müssen der katholischen Kirche angehören.

§ 8 Lehrende und Professuren

(1) An den Hochschulen können neben Lehrenden katholischen Glaubens auch Lehrende anderer Bekenntnisse und Weltanschauungen tätig sein. Damit der katholische Charakter der Hochschule nicht gefährdet wird, ist sicherzustellen, dass die katholischen Lehrenden unter den hauptberuflichen Mitgliedern des Lehrkörpers die Mehrheit bilden (Allgemeine Normen Art. 4 § 4 ECE).

(2) Die Lehrenden müssen die nach kirchlichem und staatlichem Hochschulrecht geltenden Einstellungsvoraussetzungen erfüllen.

(3) Die Berufung der Professoren erfolgt in einem Berufungsverfahren, das ein Vorschlagsrecht der Hochschule vorsehen muss. Die Berufung (Angebot der Professur) bleibt dem Träger vorbehalten.

(4) Lehrende, die theologische Fächer vertreten, bedürfen eines Mandats der zuständigen kirchlichen Autorität (c. 812 CIC 1983).

(5) Für die Kernfächer der an der Hochschule eingerichteten Studiengänge bestehen Professuren, die grundsätzlich mit hauptberuflich nur an dieser Hochschule lehrenden Vollzeitkräften zu besetzen sind. Ein etwaiger dienst- oder arbeitsrechtlicher Rechtsanspruch des Stelleninhabers auf Teilzeitbeschäftigung bleibt davon unberührt.

(6) Der theologischen Perspektive kommt bei Forschung und Lehre als integrativem Bestandteil besondere Bedeutung zu; deshalb muss an jedem Standort einer Katholischen Hochschule wenigstens eine Dozentur für Theologie bestehen.

³ BVerfGE 46, 73 (85).

§ 9 Studierende

Die Hochschulen stehen Studierenden aller Religionen und Weltanschauungen nach Maßgabe der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen offen, sofern sie bereit sind, Auftrag und Charakter der Hochschulen anzuerkennen und zu beachten.

§ 10 Lehrveranstaltungen

An den Hochschulen sind für die Studierenden aller Disziplinen und an allen Standorten im Sinne eines Studiums generale Lehrveranstaltungen anzubieten, die über das Fachstudium der gewählten Disziplin hinaus ein Grundverständnis der Glaubenslehre der Kirche sowie eine angemessene ethische Bildung vermitteln und auf die Erfüllung von Aufgaben in Gesellschaft, Staat und Kirche vorbereiten. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen werden von der Hochschule in Studien- und Prüfungsordnungen geregelt.

§ 11 Hochschulseelsorge

(1) An der Hochschule ist in angemessener Form für die Seelsorge der Mitglieder der Hochschulgemeinschaft Sorge zu tragen (c. 813 CIC 1983; Allgemeine Normen Art. 6 ECE).

(2) In der Regel ist eine Hochschulgemeinde im Sinne eines Universitätszentrums einzurichten. In ihr sollen die kirchlichen Grundfunktionen Martyria, Liturgia und Diakonia verwirklicht und der Dialog zwischen den Mitgliedern der Hochschule gepflegt werden (c. 813 CIC 1983).

(3) Die Hochschulgemeinde arbeitet mit der Hochschule und örtlichen kirchlichen Einrichtungen, insbesondere den Pfarreien zusammen.

§ 12 Zusammenarbeit von Hochschulen

(1) Die Katholischen Hochschulen arbeiten untereinander und mit anderen Hochschulen in staatlicher und freier Trägerschaft zusammen (Allgemeine Normen Art. 7 ECE). Sie leisten damit einen spezifischen, durch den kirchlichen Hochschulauftrag geprägten Beitrag zu Forschung, Lehre und Studium.

(2) Aufgrund des universalen Charakters der Kirche und ihrer akademischen Einrichtungen soll die Zusammenarbeit die internationale Dimension einschließen. Besondere Aufmerksamkeit soll dabei auch der Zusammenarbeit mit Universitäten und Fakultäten in kirchlicher Trägerschaft auf der ganzen Welt gewidmet werden.

§ 13 Kirchliche Hochschulaufsicht, Hochschulplanung

(1) Die kirchliche Hochschulaufsicht wird von der für die jeweilige Hochschule zuständigen kirchlichen Autorität wahrgenommen.

(2) Der Diözesanbischof hat das Recht und die Pflicht, für den Schutz und die Stärkung des katholischen Charakters der Hochschule zu sorgen (Allgemeine Normen Art. 5 § 2 ECE). Dies kommt ebenfalls dem Heiligen Stuhl,

der Deutschen Bischofskonferenz und anderen zuständigen Autoritäten zu.

(3) Die gemäß Allgemeine Normen Art. 3 §§ 1 – 2 ECE errichteten Hochschulen berichten jährlich der zuständigen kirchlichen Autorität über die Hochschule und ihre Tätigkeit.

Die nicht vom zuständigen Diözesanbischof errichteten Hochschulen gemäß Allgemeine Normen Art. 3 §§ 1 – 2 ECE und die Hochschulen gemäß Allgemeine Normen Art. 3 § 3 ECE informieren jährlich den zuständigen Diözesanbischof über die Hochschule und ihre Tätigkeit.

(4) In Streitfällen, die bei der Ausübung der Aufsichtsrechte entstehen, ist gemäß § 3 Abs. 4 Partikularnormen eine einvernehmliche Regelung anzustreben (c. 1733 CIC 1983).

(5) Für dienst- oder arbeitsrechtliche Streitfälle der Lehrenden ist durch Hochschulsatzung ein den Vorschriften der Art. 30 SapChr und Art. 22 SapChrOrd entsprechendes Verfahren einzurichten.

(6) Die Hochschulen informieren in Abstimmung mit ihrem Träger jährlich auch die für Hochschulplanung zuständige Kommission für Wissenschaft und Kultur der Deutschen Bischofskonferenz (VIII).

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Die Partikularnormen treten nach der Rekognoszierung durch den Heiligen Stuhl gemäß c. 455 § 2 CIC 1983 und Allgemeine Normen Art. 1 § 2 ECE am Ersten des auf die Promulgation folgenden Monats in Kraft.

(2) Die Hochschulen und ihre Träger sind verpflichtet, ihre Regelwerke (§ 1 Abs. 6 Partikularnormen) den Partikularnormen innerhalb von zwei Jahren nach deren Inkrafttreten anzupassen.

Die vorstehenden Partikularnormen wurden von der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 22. bis 25. September 2008 beschlossen und von der Kongregation für das katholische Bildungswesen am 8. Januar/21. Juli 2009 rekognosziert. Sie treten am 1. Oktober 2009 in Kraft.

Nr. 109. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 15. November 2009

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Jesus sagt in einem Gleichnis: „Wenn einer von euch hundert Schafe hat und eins davon verliert, lässt er dann nicht die neunundneunzig in der Steppe zurück und geht dem verlorenen nach, bis er es findet? Und wenn er es gefunden hat, nimmt er es voll Freude auf die Schultern, und wenn er nach Hause kommt, ruft er seine Freunde und Nachbarn zusammen und sagt zu ihnen: Freut euch mit mir; ich habe mein Schaf wiedergefunden, das verloren war“ (LK 15,1-6).

So wie ein Hirte sich um jedes seiner Schafe sorgt, so achtet Gott auf jeden Einzelnen von uns. Für Gott bin ich wichtig – dieser Gedanke gibt uns Sicherheit. Wir dürfen darauf vertrauen, dass ER uns nicht unserem Schicksal überlässt. ER steht uns bei und begleitet uns.

„Der Einzelne zählt – egal wo“: So umschreibt die diesjährige Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken diese Erfahrung, die gerade jenen Christen Zuversicht gibt, die weit verstreut voneinander leben. Sie alle brauchen die Gewissheit, dass sie auf ihrem Glaubens- und Lebensweg nicht allein sind. Vor allem die Kinder und Jugendlichen sehnen sich nach dem Rückhalt, den die Gemeinschaft im Glauben bietet. Das Bonifatiuswerk steht unseren Schwestern und Brüdern in der deutschen, nordeuropäischen sowie baltischen Diaspora deshalb seit nunmehr 160 Jahren solidarisch zur Seite.

Die deutschen Bischöfe bitten herzlich: Helfen Sie, dass unsere Kirche in diesen Gebieten lebendig bleibt. Unterstützen Sie die wichtige Aufgabe des Bonifatiuswerkes mit Ihrem Gebet und Ihrer Spende am kommenden Diaspora-Sonntag.

Hamburg, den 4. März 2009

Für das Erzbistum Paderborn



Erzbischof von Paderborn

Dieser Aufruf ist in den Amtsblättern zu veröffentlichen. Er soll am Sonntag, dem 15. November 2009, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder von den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.

Nr. 110. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl am 27. September 2009

Nachstehender Aufruf war den Pfarrgemeinden bereits vorab zur Verlesung in den Gottesdiensten am Sonntag, dem 6. September 2009, zugestellt worden. Er ist nicht (erneut) zu verlesen.

Liebe Schwestern und Brüder!

In der Bundestagswahl am 27. September stellen die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger die Weichen für die Politik in der nächsten Legislaturperiode. Die Wahl fällt in eine Zeit weltweiter Unsi-

cherheiten und Turbulenzen vor allem im Bereich der Finanz- und Wirtschaftswelt. Sie betreffen auch unser Land. Über ihren Ausgang und ihr Ende gibt es noch keine Klarheit. Zugleich erleben wir in vielen Teilen der Erde krisenhafte Entwicklungen und gewaltsame Konflikte, die auch uns berühren. Hinzu kommt eine Fülle schwieriger Probleme im Inneren unserer Gesellschaft und unseres Landes, dessen 60. Gründungstag wir gerade begangen haben und das bald den zwanzigsten Jahrestag der Wiedergewinnung seiner staatlichen Einheit begehen kann. Entsprechend muss die Wahlentscheidung der Wählerinnen und Wähler klug, besonnen und verantwortungsbewusst erfolgen, damit sie zu politischer Stabilität und Handlungsfähigkeit beiträgt.

Zu Recht erwarten die Wählerinnen und Wähler von den politischen Parteien einen fairen, sachbezogenen und informativen Wahlkampf, in dem die unterschiedlichen politischen Auffassungen, Inhalte und Ziele erkennbar werden. Zugleich müssen sie darauf vertrauen können, dass Wahlaussagen nach den Wahlen Bestand haben, was natürlich nicht ausschließt, dass unsere Demokratie immer auch Kompromisse braucht, deren Wesen es ist, dass sich alle Beteiligten bei der konkreten Einigung entgegenkommen und auf die uneingeschränkte Durchsetzung ihrer Ziele, Interessen und Lösungswege verzichten.

Die Wahlentscheidung des Einzelnen beruht auf einer Vielzahl von Gründen und Motiven. Auch folgende Überlegungen sollten nach unserer Auffassung dabei mit bedacht werden.

Zu den vordringlichen Aufgaben der nächsten Zeit gehört die Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise. Nachhaltige und gerechte Lösungen können – im nationalen wie im internationalen Rahmen – nur auf der Grundlage einer festen Werteordnung gefunden werden. Unser Grundgesetz bringt eine solche Werteordnung zur Geltung. Die katholische Soziallehre enthält zusätzliche Kriterien. Auch kann eine Rückbesinnung auf die ethischen Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft hilfreich sein. Sowohl die kurzfristigen als auch die langfristigen Maßnahmen zur Krisenbewältigung bedürfen der ethischen Klärung z. B. bezüglich ihrer Auswirkungen auf einzelne Bevölkerungsgruppen sowie im Hinblick auf die Belastung der nächsten Generationen unter dem Gesichtspunkt der intergenerationalen Gerechtigkeit oder auch im Hinblick auf eine vertretbare internationale Lastenverteilung. Es ist ein Regelwerk anzustreben, das Auswüchse, wie wir sie in der Vergangenheit erlebt haben, so weit wie möglich verhindert, und zugleich wertorientierte Verhaltensweisen fördert. In seiner neuen Enzyklika „Caritas in Veritate“ mahnt Papst Benedikt XVI.: „Die ganze Wirtschaft und das ganze Finanzwesen – nicht nur einige ihrer Bereiche – müssen

nach ethischen Maßstäben als Werkzeuge gebraucht werden, sodass sie angemessene Bedingungen für die Entwicklung des Menschen und der Völker schaffen.“ (Nr. 65)

Ebenfalls eine Aufgabe von großer Aktualität ist der Schutz der Würde und des Lebens des Menschen in allen Phasen seiner Existenz. Dies gilt für alle Politikbereiche, insbesondere für die Bereiche der Rechts-, Gesundheits-, Wissenschafts- und Forschungspolitik.

Wiederholt haben wir auch unsere Sorge über Tendenzen zum Ausdruck gebracht, die auf die Trennung von Ehe und Familie und eine Entgrenzung des Familienbegriffs hinauslaufen. Wir wiederholen deshalb unsere Erwartung, dass die herausragende Rechtsstellung von Ehe und Familie gesichert und die materielle Lage der Familien verbessert werden. Zugleich bedürfen die Eltern der Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder. Zu den Aufgaben der Politik gehört schließlich auch die Förderung eines kinder- und familienfreundlicheren Umfelds.

Unsere sozialen Sicherungssysteme müssen zukunftsfähig bleiben. Niemand darf alleingelassen werden. Wer krank ist, muss unabhängig von Einkommen, Vermögen und Alter die erforderliche medizinische und pflegerische Versorgung erhalten. Pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen sowie ihre Familien dürfen nicht im Stich gelassen werden; sie haben Anspruch auf Hilfe, Unterstützung und Förderung. Menschen, die über lange Zeit erwerbstätig sind, müssen die Aussicht auf ein Alterseinkommen haben, das ihnen ein Leben ohne Armut ermöglicht. Armut, insbesondere auch Kinderarmut, ist in unserem wohlhabenden Land ein Skandal, der dringend Abhilfe verlangt. Nicht hinnehmbar ist die hohe und derzeit wieder ansteigende Arbeitslosigkeit. Wer arbeitslos ist, muss die Chance haben, wieder einen Arbeitsplatz zu finden. Er verdient dabei Unterstützung, sich für den Arbeitsmarkt fit zu machen. Die Bereitschaft zu eigener Initiative ist zu fordern und zu fördern. Solidarität und Eigenverantwortung bleiben die prägenden Säulen des Sozialstaats.

Bildung ist für jeden Menschen von existentieller Bedeutung. Sie dient der Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit. Eine Politik, die Bildung vorrangig unter ökonomischen Gesichtspunkten versteht und nach ihrem wirtschaftlichen Nutzen beurteilt, griffe deshalb zu kurz. Bedauerlicherweise

sind die Bildungschancen in unserem Land ungleich verteilt. Die Verbesserung der Chancen gerade sozial schwacher Menschen im Bildungswesen ist eine wichtige politische Herausforderung.

In unserem Land leben viele Menschen ausländischer Herkunft. Sie alle haben ein Recht darauf, bei uns menschenwürdig und unter Beachtung der unverletzlichen Menschenrechte sowie der ihnen zukommenden Grundrechte aufgenommen zu werden. Eine besondere Verantwortung haben wir für diejenigen, die vor Verfolgung und Gefahren zu uns geflohen sind. Die Ausländer- und Migrationspolitik ist daran zu messen, ob sie diesen Erfordernissen genügt und für die betroffenen Personengruppen humane Lebensbedingungen gewährleistet.

Trotz aller Probleme, die wir in unserem Lande zu lösen haben, dürfen wir nicht vergessen, dass in vielen Ländern dieser Erde Not und Armut herrschen. Auch die dort lebenden Menschen bedürfen unserer Solidarität. Die Politik in der nächsten Legislaturperiode wird deshalb auch danach zu beurteilen sein, welchen Stellenwert sie der Entwicklungszusammenarbeit beimisst.

Das Ende der Legislaturperiode möchten wir schließlich auch zum Anlass nehmen, den Abgeordneten zu danken, die in diesen Jahren nach bestem Wissen und Gewissen Verantwortung für unser Gemeinwesen getragen haben.

Für allgemeine Politikerschelte und Politikverdrossenheit besteht kein Grund. Wir bitten die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Wer von seinem Wahlrecht nicht Gebrauch macht, verzichtet auf die aktive Beeinflussung der Politik. Er übernimmt Mitverantwortung für den Fall, dass politische Kräfte auf die Gestaltung der Geschicke unseres Gemeinwesens einwirken, denen diese – aus welchen Gründen auch immer – nicht anvertraut werden können. Wahlenthaltung ist keine vernünftige und konstruktive Antwort auf tatsächliche oder vermeintliche Missstände.

Würzburg, den 24. August 2009

Für das Erzbistum Paderborn



Erzbischof von Paderborn

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 111. Dekret zur Offenlegung des Gesuches des Postulators bezüglich der Eröffnung eines Seligsprechungsverfahrens des Dieners Gottes Franz Stock

(Art. 43 der Instruktion „Sanctorum mater“)

Nach Bitten von zahlreichen Gläubigen wird mit Zustimmung der Kongregation für die Heiligsprechung ein kirchenrechtliches Untersuchungsverfahren für eine eventuelle Seligsprechung des Dieners Gottes Franz Stock durchgeführt. Zu diesem Zweck habe ich beim Erzbischöflichen Offizialat eine eigene Kommission eingesetzt.

Franz Stock wurde 1904 in Neheim geboren. Nach dem Abitur begann er im Jahre 1926 das Theologiestudium in Paderborn; die Freisemester verbrachte er in Paris. Am 12. März 1932 empfing er in Paderborn die Priesterweihe.

Nach Tätigkeiten im Erzbistum Paderborn übernahm Franz Stock im Jahre 1934 die Leitung der deutschsprachigen Gemeinde in Paris. Nach Ausbruch des 2. Weltkrieges und der Besetzung Frankreichs durch deutsche Truppen war er in Paris als Standortpfarrer und insbesondere als Gefängnisseelsorger tätig. Als solcher hat er Gefangenen und ihren Familien unter Einsatz seines Lebens vielfältige Dienste erwiesen. Zudem kam ihm die geistliche Begleitung der zum Tod verurteilten französischen Widerstandskämpfer zu. Seit 1944 begleitete er deutsche Soldaten in alliierte Kriegsgefangenschaft und baute das „Priesterseminar hinter Stacheldraht“ in Chartres für kriegsgefangene deutsche Theologiestudenten auf, dessen Regens er war. Schwer herzkrank starb Franz Stock am 24. Februar 1948 in einem Krankenhaus in Paris.

Abbé Franz Stock gilt als herausragender Brückenbauer zwischen Deutschland und Frankreich, der aus der Kraft des Glaubens im Geist der Versöhnung und der Nächstenliebe für die Notleidenden eingetreten ist.

In dem anstehenden Untersuchungsverfahren ist der sogenannte „heroische Tugendgrad“ von Franz Stock zu prüfen, d. h. ob er den christlichen Glauben in einer sehr hervorragenden, über das normale Maß weit hinausragenden Form gelebt und bezeugt hat.


Entsprechend den rechtlichen Vorschriften bitte ich hiermit jeden, der Gründe benennen kann, die diese Annahme stützen oder aber ihr widersprechen, mir oder dem Vorsitzenden der Kommission diese schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für die eventuelle Heilung eines Kranken, die durch die heutige Medizin nicht erklärt werden kann. Sollte jemand nicht veröffentlichte Schriften (z. B. Briefe) von Franz Stock besitzen, möge er diese zur Verfügung stellen.

Alle Mitteilungen können gerichtet werden an das Erzbischöfliche Offizialat Paderborn, Domplatz 26, 33098 Paderborn.

Insbesondere bitte ich alle, dieses besondere Verfahren mit ihrem Gebet zu begleiten.

Paderborn, 6. Juli 2009

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. † 

Erzbischof

Az.: B 11-40.00.2/3

Dieses Dekret ist den Gläubigen auf geeignete Weise bekannt zu machen (vgl. auch den Hinweis unter Nr. 122. dieses Amtsblattes).

Nr. 112. Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

Anpassung der Ruhezeitregelung (Anlage 5 zu den AVR) und Verlängerung der Anlage 21 zu den AVR

I. Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission hat am 18. Juni 2009 folgende Beschlüsse gefasst:

1. In § 1 Abs. 10 Unterabsatz 2 der Anlage 5 zu den AVR werden jeweils in Satz 1 und in Satz 2 die Worte „des Bereitschaftsdienstes oder“ ersatzlos gestrichen.


2. In § 1 Absatz 2 der Anlage 21 zu den AVR werden die Worte „vor dem 1. August 2009“ durch die Worte „vor dem 1. August 2010“ ersetzt.

3. Diese Beschlüsse treten zum 1. Juli 2009 in Kraft.

II. Die vorstehenden Beschlüsse der Bundeskommission setzte ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, 10.8.2009

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. † 

Erzbischof

Az.: 5/B 33-60.04.91/1

Personalnachrichten

Nr. 113. Personalchronik

Verfügungen des Erzbischofs

Ernennungen

Dirksmeier, Tobias, Vikar in Körbecke, St. Pankratius, zusätzlich zum Diözesankuraten der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg Diözesanverband Paderborn: 12.5./1.6.2009

Eilebrecht, Ludger, Pfarrdechant in Höxter, St. Nikolaus, zusätzlich zum zweiten stellvertretenden Dechanten für das Dekanat Höxter: 22.6./1.7.2009

Hofnagel, Lars, Studentenpfarrer, Studentenseelsorger für den Bereich der Stadt Paderborn, zusätzlich zum Diözesanseelsorger des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend Diözesanverband Paderborn: 1.7.2009

Isenberg, Reinhard, Pastor, Geistlicher Begleiter der Studierenden im Paulus-Kolleg sowie der übrigen Studierenden des Fachbereichs Theologie der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen Abteilung Paderborn, zusätzlich zum Suchtbeauftragten für die Priester und Diakone im Erzbistum Paderborn: 19.6.2009

Müller, Thomas, Pastor, unter Beibehaltung seiner Aufgaben zum Krankenhauspfarrer: 16.3./1.6.2009

Pieper, Gerhard, Pfarrer in Scherfede, zusätzlich zum Dechanten für das Dekanat Höxter: 12.6./1.7.2009

Rath, Hubertus, Pfarrer in Bad Driburg, Zum Verklärten Christus, und Bad Driburg, St. Peter und Paul, zusätzlich zum ersten stellvertretenden Dechanten für das Dekanat Höxter: 22.6./1.7.2009

Rohde, Andreas, Pastor, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Theologischen Fakultät Paderborn, zum Leiter der Diözesanstelle Berufungspastoral: 30.3./1.7.2009

Ehrungen

Zu Geistlichen Räten ad honores wurden unter dem 23. Juli 2009 ernannt:

Lenze, Heinrich, Pfarrer i. R., Hagen-Haspe-Westerbauer

Schneider, Berthold, Pfarrer i. R., Dringenberg

Exkardination

Heim, Christian, Pastor, freigestellt zum Dienst für die Diözese Caruaru (Brasilien), wurde aus der Erzdiözese Paderborn exkardiniert und der Diözese Caruaru (Brasilien) inkardiniert: 11.5.2009

Entpflichtungen

Faust, Günter, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Brackwede und als Verwalter in Ummeln sowie als Leiter des Pastoralverbundes Brackwede-Quelle-Ummeln: 24.3./1.6.2009

Holtgreve, Winfried, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Geithe, als Pfarrverwalter in Werries, als Verwalter in Ostwennemar sowie als Leiter des Pastoralverbundes Hamm-Osten: 9.3./1.6.2009

Metten, Thomas, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Dortmund-Hörde, Herz Jesu, als Pfarrverwalter in Dortmund-Hörde, St. Clara, und Dortmund-Hörde, St. Georg, sowie als Leiter des Pastoralverbundes Hörde: 18.3./1.6.2009

Steinhaus, Lothar, aus dem aktiven Dienst als Ständiger Diakon mit Zivilberuf in Paderborn, St. Liborius: 7.7./1.8.2009

Winkelmann, Wilhelm, aus dem aktiven Dienst als Ständiger Diakon mit Zivilberuf im Pastoralverbund Castrop-Rauxel-Süd: 19.6./1.7.2009

Nach Verzicht auf die jeweilige Pfarrstelle wurden in den endgültigen Ruhestand versetzt:

Feil, Horst, als Pfarrer in Lünen, Herz Jesu: 9.2./1.7.2009

Kersting, Josef, Geistlicher Rat, als Pfarrer in Brenken: 17.11.2008/1.8.2009

Korte, Franz-Hermann, als Pfarrer in Lipperode: 2.4./1.8.2009

Poschmann, Hubert, als Pfarrer in Ostenland: 28.1./1.8.2009

Dr. Wieczorek, Heinrich, als Pfarrer in Rheda, St. Clemens: 28.11.2008/1.8.2009

Weitere Versetzungen in den endgültigen Ruhestand:

Borrmann, Benno, Pastor, als Vikar in Hagen, St. Marien: 23.4./1.5.2009

Huckestein, Engelbert, Pfarrer, als Hausgeistlicher der Schönstätter Marienschwestern in Borken: 22.7./1.8.2009

Kraft, Heinrich, Pfarrer, als Pastor im Pastoralverbund Avenwedde-Friedrichsdorf: 29.5.2009

Schmitz, Hermann-Josef, Pfarrer, als Pfarradministrator in Wewelsburg: 15.10.2008/1.7.2009

*Verfügungen des Generalvikars**Ernennungen/Beauftragungen*

P. Blick, Gerd CP, Pfarradministrator in Vörden, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Marienmünster: 12.1./8.7.2009

Dr. Böhne, Marcus, Vikar in Korbach, zum Vikar in Herford, St. Johannes Baptist, und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Herford: 18.5./14.7.2009

Bronstert, Ralf Hubert, Pfarrer in Lünen-Brambauer, Herz Jesu, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Lünen, Herz Jesu, und Lünen, St. Joseph, sowie zum Leiter des Pastoralverbundes Lünen-Mitte: 10.2./1.7.2009

Bünnigmann, Christian, Vikar in Balve, zum Vikar in Siegen, St. Peter und Paul, und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Siegen-Süd: 18.5./9.7.2009

Dabrowski, Kazimierz, Pastor im Pastoralverbund Hamm-Osten, zum Pastor im Pastoralverbund An den Ruhrseen: 18.5./26.07.2009

Dr. Debono, Joseph M. (Malta), Pastor, Subsidar im Pastoralverbund Hamm-Westen, zum Seelsorger im Pastoralverbund Hamm-Westen: 1.5.2009

Engel, Klaus, Neupriester, zum Vikar in Thülen und zusätzlich zum Seelsorger in Alme, Bontkirchen, Madfeld und Rösenbeck: 2.6./1.7.2009

P. Ennenga, Hubert CP, Pfarradministrator in Marienmünster, zum Subsidar im Pastoralverbund Marienmünster: 21.1./1.7.2009

Göke, Martin, Pfarrer in Boke, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Ostenland: 30.1./1.8.2009

P. Hammer, Christoph SAC, zum Dekanatsjugendseelsorger für das Dekanat Südsauerland: 3.7.2009

Hojenski, Ludger, Pfarrer in Dortmund-Wickede und Dortmund-Asseln, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Dortmund-Aplerbeck und Dortmund-Schüren, zum Verwalter in Dortmund-Sölde und Lichtendorf sowie zum Leiter des Pastoralverbundes Dortmund-Aplerbeck: 15.7.2009

Holtgreve, Winfried, Pfarrer in Geithe, zur Krankenhausseelsorge im Marien-Hospital in Witten mit dem Titel „Krankenhauspfarrer“ und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Witten-Mitte: 9.3./1.6.2009

Dr. Jenne, Ulrich, Oberstudienrat a. D., zum Subsidar in Dortmund, St. Johannes Baptist: 22.6./1.7.2009

Jung, Andreas, Pastor im Pastoralverbund Unna, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Schloß Holte-Stukenbrock: 9.3./1.6.2009

Kamphans, Matthias, Neupriester, zum Vikar in Hövelhof und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Hövelhof: 2.6./1.7.2009

Kaniyamthara, Georg Thomas, Pastor im Pastoralverbund Stockkämpen, zum Pastor im Pastoralverbund Lippstadt-Nord: 18.5./1.6.2009

Kersting, Josef, Pfarrer i. R., zum Subsidar im Pastoralverbund Kleiner Hellweg-Almetal: 2.6./1.8.2009

Klose, Jörg, Pastor, Vikar in Schmallenberg, zum Pastor im Pastoralverbund Schmallenberger Land: 17.6./1.7.2009

Kolotzek, Waldemar, Pfarrer in Steinhausen, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Wewelsburg: 16.10.2008/2.7.2009

Krawczyk, Robert (Lowicz/Polen), Vikar in Bielefeld, Liebfrauen, zum Vikar in Netphen und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Netpherland: 18.5./23.6.2009

Krismanek, Hans-Bernd, Pastor, Vikar in Salzkotten, St. Johannes Enth., zum Pastor im Pastoralverbund Salzkotten: 17.6./1.7.2009

Liehr, Ulrich, Vikar in Siegen, St. Peter und Paul, zusätzlich befristet bis zum 30. Juni 2011 zum Dekanatsjugendseelsorger für das Dekanat Siegen: 15.1./1.7.2009

Linnenbrink, Alwin, Pfarrer i. R., zum Subsidar im Pastoralverbund Menden-Mitte: 1.5.2009

Lukaszczyk, Johannes, Pastor, Vikar in Herdecke, zum Vikar in Bielefeld, St. Bonifatius, und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Bielefeld-Mitte-Ost: 18.5./1.7.2009

Massolle, Stephan Josef, Neupriester, zum 2. Vikar in Brilon, St. Petrus u. Andreas, und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Brilon: 2.6./1.7.2009

Maus, Hubert, Pastor, Vikar in Herford, Maria Frieden, zum Pfarradministrator in Brackwede und zum Verwalter in Ummeln sowie zum kommissarischen Leiter des Pastoralverbundes Brackwede-Quelle-Ummeln: 24.3./4.6.2009

P. Mazhuvancherry, Joby CMI, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Lennetal: 1.6.2009

Meiworm, Daniel, Vikar in Hövelhof, zum Vikar in Warstein, St. Pankratius, und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Warstein: 18.5./1.7.2009

Metten, Thomas, Pfarrer in Dortmund-Hörde, Herz Jesu, zum Pastor im Pastoralverbund Im Bielefelder Westen: 18.3./1.6.2009

Mockenhaupt, Stephan, Vikar in Hamm, Liebfrauen, zum Vikar in Geithe und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Hamm-Osten: 18.5./14.7.2009

Mönkebüscher, Bernhard, Pfarrer in Hamm, St. Agnes, zusätzlich zum Schulseelsorger des St.-Franziskus-Berufskollegs Hamm: 15.4.2009

Mönkebüscher, Bernhard, Pfarrer in Hamm, St. Agnes, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Geithe und Werries, zum Verwalter in Ostwennemar sowie zum Leiter des Pastoralverbundes Hamm-Osten: 9.3./1.6.2009

Müller, Thomas, Krankenhauspfarrer, Krankenhaus-seelsorger im St.-Johannes-Hospital in Dortmund, zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit in Dortmund, St. Johannes Baptist: 22.6./1.7.2009

Dr. Negel, Joachim, Pastor, Studiendekan für das Theologische Studienjahr Jerusalem/Abtei Hagia Maria Sion/Dormitio-Kirche, befristet für die Zeit vom 1. August 2009 bis zum Ablauf des 30. September 2009 zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Elsen-Wewer: 15.7./1.8.2009

P. Paul, Justine CST, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Hörde: 22.5./1.6.2009

Poggel, Ludgerus, Pastor, Pfarradministrator in Hamm, St. Joseph, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Hamm, St. Bonifatius, und Wiescherhöfen-Daberg sowie zum kommissarischen Leiter des Pastoralverbundes Hamm-Westen: 11.2./1.5.2009

P. Reiß, Pius O.Cist, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Kirchspiel Drolshagen: 1.6.2009

Ritterbach, Christian, Pfarrer, zum Pastor im Pastoralverbund Attendorn: 26.6./15.12.2008

Rohde, Andreas, Pastor, Leiter der Diözesanstelle Berufungspastoral und Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Theologischen Fakultät Paderborn, unter Entpflichtung als Seelsorger im Pastoralverbund Salzkotten zusätzlich zum Subsidiar im Pastoralverbund Salzkotten: 30.3./1.7.2009

Rose, Franz-Josef, Vikar in Paderborn, St. Liborius, zusätzlich zum Schulseelsorger des Edith-Stein-Berufskollegs Paderborn: 15.4.2009

Rüsche, Werner, Geistl. Rat, Pfarrer i. R., zum Subsidiar im Pastoralverbund Olpe-Biggese: 1.1.2009

Samulowitz, Stefan, Vikar, im Studium, zusätzlich zum Subsidiar im Pastoralverbund Im Bielefelder Westen und zum Schulseelsorger an der Marienschule in Bielefeld: 20.4./1.8.2009

Schwamborn, Simon, Neupriester, zum Vikar in Büren und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Büren-Süd: 2.6./1.7.2009

Siebert, Stefan, Vikar in Netphen, zum Vikar in Balve und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Balver Land: 18.5./18.7.2009

Venne, Michael, Vikar in Thülen, zum Vikar in Steinhäusen und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Kleiner Hellweg-Almetal: 18.5./2.7.2009

Vornholz, Ludger, Pfarrer in Hünsborn und Römershagen, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Wenden sowie zum Leiter des Pastoralverbundes Kirchspiel Wenden: 29.6./30.6.2009

Wallek, Stefan, Vikar in Witten, St. Marien, zum Vikar in Unna, St. Katharina, und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit in Unna-Königsborn: 18.5./1.7.2009

Wiesner, Jürgen, Vikar in Hagen-Boele, zur seelsorglichen Mitarbeit in Soest, St. Patrokli, Soest, St. Albertus Magnus, und Soest, St. Bruno: 20.5./1.8.2009

Entpflichtungen

Ejeh, Theophilus (Idah/Nigeria), Vikar, als Subsidiar im Pastoralverbund Paderborn-Süd-Ost-Dahl: 1.5.2009

P. Veelenturf, Mattheo CP, als Subsidiar in Marienmünster und als Krankenhausseelsorger im St.-Nikolaus-Hospital in Nieheim: 15.5./1.7.2009

Beurlaubungen/Freistellungen

Appel, Norbert, Pfarrer in Hamm, St. Bonifatius, befristet für die Dauer von vier Monaten bis zum 31.8.2009 zur spirituellen Orientierung: 19.11.2008/1.5.2009

Samulowitz, Stefan, Vikar in Dortmund-Wickede, zum Weiterstudium für das Lehramt der Sekundarstufe II im Fach Latein an der Universität Bielefeld: 20.4./1.8.2009

Habilitation

Dr. Neumann, Burkhard, Direktor am Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik und Seelsorger im Pastoralverbund Bad Lippspringe-Schlagen, hat sich unter dem 5. Mai 2009 an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster habilitiert und die Lehrbefähigung für Dogmatik und Ökumenische Theologie erworben. Das Thema der Habilitationsschrift lautet „Gott Alles in Allem“ (1 Kor 15, 28). Eine Studie zum eschatologischen Denken Franz Anton Staudenmaiers.

Todesfälle

Villis, Theodor, Geistlicher Rat Pfarrer i. R., zuletzt Pfarrer in Herne, St. Bonifatius, geboren 10. April 1913 in Gelsenkirchen, geweiht 2. April 1938 in Paderborn, gestorben 29. April 2009 in Essen, Grab in Gelsenkirchen (Kath. Altstadtfriedhof, An der Kirchstr.)

P. Wilken, Felix Paul OFM, geboren 1. Januar 1915 in Elsten/Kr. Cloppenburg, geweiht 11. August 1946 in Warendorf, gestorben 1. Mai 2009 in Wiedenbrück, Grab in Wiedenbrück

Rademacher, Wolfgang, Geistlicher Rat Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Delbrück, geboren 31. Januar 1932 in Höxter, geweiht 5. Juni 1957 in Paderborn, gestorben 15. Mai 2009, Grab in Gleidorf

Appelbaum, Josef, Geistlicher Rat Pastor i. R., früher Pfarrvikar in Antfeld, geboren 27. Juni 1928 in Elsen, geweiht 26. Mai 1955 in Paderborn, gestorben 18. Mai 2009 in Paderborn, Grab in Elsen

Deppenkemper, Günther, Diakon a. D., früher Ständiger Diakon in Hamm, Liebfrauen, geboren 10. Dezember 1925 in Werries, geweiht 16. Oktober 1971 in Paderborn, gestorben 22. Mai 2009, Grab in Hamm (Kath. Südfriedhof)

P. Linden, Gerhard van der CSSp, früher Pfarrvikar in Hoppecke, geboren 10. Juni 1921 in Eindhoven/Holland, geweiht 20. Juli 1947 in Gemert/Holland, gestorben 3. Juni 2009 in Brilon, Grab in Hoppecke

Friedrich, Arno, Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Castrop-Rauxel, St. Barbara, geboren 12. September 1918 in Halle/Saale, geweiht 29. Mai 1952 in Paderborn, gestorben 6. Juni 2009 in Bochum, Grab in Bochum-Dahlhausen

Menne, Josef, Propst i. R., früher Propst in Stendal (jetzt Bistum Magdeburg), geboren 1. Mai 1915 in Schmerlecke, geweiht 7. Januar 1940 in Paderborn, gestorben 14. Juni 2009 in Salzkotten, Grab in Salzkotten

Diehl, Heinrich, Pfarrer, zuletzt Pfarrer in Wenden, geboren 14. Oktober 1943 in Siegen, geweiht 19. Juli 1969 in Paderborn, gestorben 26. Juni 2009 in Siegen, Grab in Wenden

P. Mientus, Leonhard OSB, früher Vikar in Wernigerode und Oschersleben (jetzt Bistum Magdeburg), geboren 28. Juni 1937 in Neißel/OS, geweiht 1. Juli 1969 in Magdeburg, gestorben 27. Juni 2009 in Abtei Mariawald, Grab auf dortigem Klosterfriedhof der Trappistenabtei Mariawald

Gröschler, Josef (Magdeburg, fr. Paderborn), Geistlicher Rat Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Könnern, geboren 19. Oktober 1918 in Kreuzburg (Oberschlesien), geweiht 20. Dezember 1947 in Paderborn, gestorben 19. Juli 2009, Grab in Halle/Saale (Südfriedhof)

Hetfeld, Engelbert, Geistlicher Rat Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Haldensleben, St. Liborius, geboren 2. September 1917 in Winz/Ruhr, geweiht 2. April 1949 in Paderborn, gestorben 4. August 2009, Grab in Althaldensleben (Kath. Friedhof)

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 114. Die kirchliche Begräbnisfeier – Neuausgabe

Im Jahr 1972 wurde die amtliche deutsche Ausgabe des Rituale-Faszikels „Die kirchliche Begräbnisfeier“ approbiert und konfirmiert und konnte im Jahr 1973 veröffentlicht werden. Aufgrund des gesellschaftlichen und kulturellen Wandels sowie der pastoralen Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte haben die Bischöfe des deutschen Sprachgebietes dieses Buch einer Revision unterzogen. Grundlage dieser Neuausgabe ist der „Ordo exequiarum“ von 1969, der bereits für die deutschsprachige Ausgabe von 1972/1973 maßgeblich war. Nachdem die Bischofskonferenzen und konferenzfreien Erzbischöfe des deutschen Sprachgebietes die Neuausgabe approbiert haben und diese durch die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung am 5. März 2007 für Deutschland rekognosziert wurde, erscheint jetzt das erneuerte Buch unter dem Titel:

„Die kirchliche Begräbnisfeier in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der Editio typica von 1969. Freiburg – Basel – Wien: Herder; Regensburg: Friedrich Pustet; Freiburg (Schweiz): Paulus; Salzburg: St. Peter; Linz: Veritas 2009“.

Die Neuausgabe ersetzt ab dem 1. Adventssonntag (29. November) 2009 die Ausgabe von 1972/1973, kann jedoch unmittelbar nach ihrem Erscheinen verwendet werden.

Gleichzeitig veröffentlichen die Bischöfe des deutschen Sprachgebietes eine Pastorale Einführung, die als Arbeitshilfe 232 vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegeben wird und die Praenotanda des liturgischen Buches im Blick auf die Bedingungen des Sprachgebietes konkretisiert.

Nr. 115. Verwaltungsverordnung zur Beschäftigung von Mitarbeitern nach Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze

1. Nach § 49 Abs. 1 KAVO endet das Arbeitsverhältnis, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des Monats, in dem der Mitarbeiter das gesetzlich festgelegte Alter zum Erreichen der Regelaltersrente vollendet hat.

2. Nach Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze ist unbeschadet des § 49 Abs. 2 Unterabsatz 2 KAVO in folgenden Ausnahmefällen eine Weiterbeschäftigung oder Einstellung möglich:

a) wenn die Aufgaben der Stelle eine befristete Weiterbeschäftigung erforderlich machen,

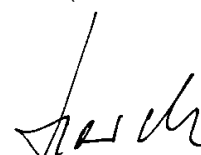
b) bei der Besetzung von Teilzeitstellen, wenn soziale Gesichtspunkte hierfür sprechen,

c) wenn nach öffentlicher Ausschreibung kein geeigneter Bewerber für die Stelle gefunden wird.

Über diese Ausnahmefälle entscheidet der Verwaltungsrat.

Diese Ordnung tritt am 1.9.2009 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Verwaltungsverordnung „Beschäftigung von Mitarbeitern nach Vollendung des 65. Lebensjahres“ vom 28.3.1989 (Az.: 12-44/94) außer Kraft.

L. S.



Generalvikar

Az.: 5/A 12-10.01.2/94

Nr. 116. Einführungstext zum Diaspora-Sonntag des Bonifatiuswerkes der Deutschen Katholiken am 14./15. November 2009

„Der Einzelne zählt – egal wo.“

Unsere Gemeinden sehen sich vor großen Herausforderungen: Seelsorgebereiche vergrößern sich, Pfarrer und pastorale Mitarbeitende betreuen nicht mehr nur eine Gemeinde, sondern müssen mehreren gerecht werden. *Der Zusammenhalt von Christinnen und Christen ist gerade in diesen Zeit wichtiger denn je.* Jeder Einzelne ist gefordert, das Licht des Glaubens für andere lebendig zu halten und die Gemeinschaft in Jesus Christus zu stärken. „Für Gott bin ich wichtig“ – dieser Gedanke gibt uns Sicherheit und macht uns im Innersten froh. Wir dürfen auf IHN vertrauen: SEIN Geist wirkt in unserer Zeit.

Der Einzelne zählt – egal wo: So umschreibt die diesjährige Diaspora-Aktion diese Erfahrung, die allen Christen Zuversicht gibt – besonders jenen, die weit verstreut voneinander leben. Vor allem Kinder und Jugendliche sehnen sich nach dem Rückhalt, den die Gemeinschaft im Glauben bietet. Sie brauchen Orte der Begegnung und Vorbilder missionarischen Handelns, damit ihr Glaube wachsen und sich entfalten kann. Doch gibt es viele Menschen, die damit ganz alleinstehen, die sich als Außenseiter fühlen und denen ein elementarer Teil im Leben fehlt: das lebendige Miteinander mit Gleichgesinnten. Dort, wo katholische Christen eine absolute Minderheit sind, wo sie verstreut über weite geografische Gebiete leben, wo sie durch große Entfernungen voneinander getrennt sind und sich das Licht des Glaubens nur schwer verbreiten kann, da stellt sich das Bonifatiuswerk helfend an ihre Seite – und das seit 160 Jahren.

Bitte unterstützten Sie mit Ihrem Handeln die wichtige Diaspora-Kollekte am Samstag / Sonntag, den 14./15. November 2009. Setzen Sie mit Ihrem Einsatz ein Zeichen für die Glaubensweitergabe im Norden und Osten Deutschlands und Europas. Mit dem Beitrag Ihrer Gemeinde zur Kollekte fördert das Bonifatiuswerk gezielt zukunftsweisende Projekte in der Kinder- und Jugendkatechese, unterstützt den Bau und Erhalt von Kirchen, Klöstern und Gemeindezentren, Kindergärten, Schulen und Jugendhäusern und macht die notwendige Arbeit von Seelsorgern und pastoralen Mitarbeitern möglich.

Herzlichen Dank für Ihr wichtiges Engagement, das die Basis unserer Arbeit ist.

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken
Kamp 22
33098 Paderborn

Christoph Schommer (Leiter Öffentlichkeitsarbeit)
Tel.: (0 52 51) 29 96-42
Fax: (0 52 51) 29 96-88
E-Mail: info@bonifatiuswerk.de

Nr. 117. Aktionsplan für den Diaspora-Monat November 2009

„Der Einzelne zählt – egal wo.“
Diaspora-Sonntag, 15. November 2009

So können Sie die Diaspora-Aktion in Ihrer Gemeinde unterstützen:

Ende September 2009

1. Überprüfen Sie bitte die Ihnen gelieferten Materialien für den Diaspora-Sonntag und *bestellen Sie den kostenlosen Pfarrbriefmantel* zur Gestaltung Ihres November-Gemeindebriefes unter Tel. 0 52 51 / 29 96-42 oder per E-Mail: info@bonifatiuswerk.de

2. Überlegen Sie z. B. in einer Pfarrgemeinderatssitzung oder mit dem Vorbereitungskurs für einen Familiengottesdienst anhand der *Aktionsimpulse und des Gottesdienstheftes*, wie und in welchen Gruppen Sie die Diaspora-Aktion für Ihr Gemeindeleben gewinnbringend einsetzen können.

Anfang / Mitte Oktober 2009

3. Verwenden Sie den *Layoutbogen* zur Vorbereitung der November-Ausgabe Ihrer Pfarrnachrichten – oder downloaden Sie die Grafik-Elemente direkt von unserer Homepage: www.bonifatiuswerk.de>>Diaspora-Sonntag>>Download

4. Legen Sie der November-Ausgabe bitte das aktuelle *Faltblatt zum Diaspora-Sonntag* mit Zahlschein bei (DIN-A5-Format). Bestellen Sie die gewünschte Anzahl einfach unter Tel. 0 52 51 / 29 96-42. Legen Sie die kleinen *Heftchen „Kirche im Kleinen. Feste des Kirchenjahres“* am Schriftenstand aus (telefonische Bestellung ebenfalls unter 0 52 51 / 29 96-42).

Montag, 26. Oktober 2009

5. Bitte befestigen Sie die *Aktionsplakate zum Diaspora-Sonntag* (DIN A2, DIN A3) gut sichtbar im Kirchenraum, im Gemeindehaus sowie im *Schaukasten* Ihrer Pfarrei.

Samstag / Sonntag, 31. Oktober/1. November 2009

6. Sorgen Sie bitte für die rechtzeitige *Auslage der Faltblätter* und der *Opfertüten* zum Diaspora-Sonntag in der Kirche und am Schriftenstand.

Samstag / Sonntag, 7./8. November 2009

7. Sorgen Sie bitte für eine *Verteilung der Faltblätter* und der *Opfertüten* zum Diaspora Sonntag durch *Messdiener* am Ausgang der Kirche.

8. Verlesen Sie bitte den *Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag* in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen (siehe Gottesdienstheft).

Diaspora-Sonntag, 14./15. November 2009

9. Legen Sie bitte die restlichen *Opfertüten* auf den einzelnen Kirchenbänken aus.

10. Nützliche Hinweise zur Gestaltung des Gottesdienstes gibt Ihnen die Broschüre „Gottesdienst-Impulse“ sowie das Priester- bzw. Diaspora-Jahrheft, das Ihnen bis Ende Oktober unaufgefordert zugeschickt wird.

11. Geben Sie bitte einen besonderen *Hinweis auf die Diaspora-Kollekte* in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen.

12. Verteilen Sie bitte am Ausgang der Kirche die kleinen Heftchen „Kirche im Kleinen. Fest des Kirchenjahres“ an Familien und andere interessierte Gemeindemitglieder.

Samstag / Sonntag, 21./22. November 2009

13. *Bekanntgabe des vorläufigen Kollekten-Ergebnisses*, verbunden mit einem Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Herzlichen Dank!

*Haben Sie Fragen, Wünsche, Anregungen?
Wir sind stets gern für Sie da!*

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken
Kamp 22
33098 Paderborn

Christoph Schommer (Leiter Öffentlichkeitsarbeit)
Angele Tofall, Marie-Luise Gelhaus
Tel. (0 52 51) 29 96-42
Fax: (0 52 51) 29 96-88
E-Mail: info@bonifatiuswerk.de

Nr. 118. Weiterbildungslehrgang und Ausbildungslehrgang (Einführungstag, Grundkurs und Aufbaukurs) für Küsterinnen und Küster

Im Jahr 2010 finden folgende Veranstaltungen statt:

Weiterbildungslehrgang für Küsterinnen und Küster:

In der Zeit vom 2.3. – 5.3.2010 wird ein Weiterbildungskurs für haupt-, neben- und ehrenamtliche Küsterinnen und Küster in der Bildungsstätte des Erzbistums Paderborn, Liborianum, An den Kapuzinern 5-7, 33098 Paderborn durchgeführt.

Zur Teilnahme an diesem Lehrgang werden alle aktiv tätigen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Küsterinnen und Küster eingeladen, die bereits an einem Küsterausbildungslehrgang erfolgreich teilgenommen haben.

Ausbildungslehrgang (Grundkurs und Aufbaukurs) für Küsterinnen und Küster:

Im Liborianum finden ein Grundkurs und ein Aufbaukurs für Küsterinnen und Küster statt.

Die Termine für die Ausbildungslehrgänge sind:

Einführungstag	22.2.2010
Grundkurs	26.4. – 30.4.2010
Aufbaukurs	20.9. – 24.9.2010

Der Aufbaukurs schließt mit einer Prüfung ab.

An diesen Kursen können haupt-, neben- und ehrenamtliche Küsterinnen und Küster teilnehmen. Die Teilnahme an dem Einführungstag ist die Voraussetzung für den Grundkurs.

Bei Anmeldungen, die durch das zuständige Pfarramt zu erfolgen haben, sind gemäß der Ordnung zur Ausbildung und Prüfung der Küsterinnen und Küster (KA 2008, Nr. 163.) die geforderten Unterlagen unter Angabe der beschäftigenden Kirchengemeinde einzureichen. Danach erfolgt eine Zulassungsbestätigung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat.

Anmeldungen zu diesen Lehrgängen sind schriftlich zu richten an das

Erzbischöfliche Generalvikariat, – Fachstelle Liturgie –,
Postfach 14 80, 33044 Paderborn.

Die Geistlichen werden gebeten, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Lehrgänge hinzuweisen.

Nr. 119. Broschüre Arbeitshilfen Nr. 235 „Zur Zukunft der weltkirchlichen Arbeit in Deutschland“

In der Schriftenreihe „Arbeitshilfen“ ist unter der laufenden Nr. 235 die Broschüre „Zur Zukunft der weltkirchlichen Arbeit in Deutschland“ erschienen. Die Broschüre kann beim Erzbischöflichen Generalvikariat, Domplatz 3, 33098 Paderborn oder per E-Mail mit Benennung der Anschrift unter iris.gollers@erzbistum-paderborn.de bestellt werden.

Zum Inhalt:

Die Deutsche Bischofskonferenz hat mit dem Projekt „Zur Zukunft der weltkirchlichen Arbeit in Deutschland“ eine empirische, qualitativ und repräsentativ angelegte Studie zur weltkirchlichen Arbeit der Gemeinden, Diözesen und Hilfswerke in Auftrag gegeben. Mit ihrer Erstellung wurde Prof. Dr. Klaus Kießling (Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt am Main) beauftragt. Die Diözesanverantwortlichen für weltkirchliche Aufgaben waren an Konzeption und Durchführung der Studie beteiligt. Die nun vorliegenden Ergebnisse werden in der Arbeitshilfe dokumentiert. Sie stellen eine solide Planungsgrundlage für die Weiterentwicklung der weltkirchlichen Arbeit in Deutschland dar.

Nr. 120. Adventskalender des Bonifatiuswerkes

„Mit Timo und Anna auf Entdeckungsreise durch den Advent“

Im Adventskalender 2009 der Diaspora-Kinderhilfe des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken gehen Kinder der 3. bis 6. Klasse „Mit Timo und Anna auf Entdeckungsreise durch den Advent“. In Familien, Schulklassen und Ministrantengruppen fiebern die jungen Leserinnen und Leser mit, was sich in einer prall gefüllten, staubigen Schatztruhe verbirgt, die der siebenjährige Ti-

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 14 80 · 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B · Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

mo und seine neunjährige Schwester Anna auf dem Dachboden finden. Welche Entdeckungen machen sie an jedem Tag bis Weihnachten?

Aleksandra Nowak und Katharina Reineke, zwei Gemeindereferentinnen im Anerkennungsjahr des Erzbistums Paderborn, entwarfen für das Bonifatiuswerk diese fantastische Reise durch den Advent. Sie erschlossen sich damit ein neues Instrument in der Kinderkatechese für ihre künftige Arbeit in den Gemeinden.

Dazu hat die schwedische Malerin Andréa Räder eine bezaubernd winterliche Landschaft gemalt. Vor ihr begegnen die Kinder geheimnisvollen Personen. In dem Standkalender können vom 28. November bis zum 25. Dezember täglich Türen geöffnet werden. Dahinter verstecken sich Symbole zur jeweiligen Tagesgeschichte. Viele unerwartete Entdeckungen machen das 40-seitige Adventsheft mit Rätseln, Rezepten, Spielanleitungen zum täglichen Begleiter.

Im Licht, das den Kindern aus der geheimnisvollen Truhe entgegenleuchtet, erkennen diese die Botschaft des Advents: *Werdet Licht für andere!* Wie sie können die Leserinnen und Leser den Advent als Zeit zum Teilen und Schenken nutzen. Schon der Kauf jedes Kalenders unterstützt den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle an der Saale – und gibt dadurch krebserkrankten Kindern und ihren Angehörigen „Licht in dunklen Stunden“.

Adventskalender und Begleitheft kosten 2,80 € zzgl. Versand.

(für Klassensätze ab 20 Exemplare: 10 % Rabatt)

Bestellungen an:

Bonifatiuswerk

Kamp 22, 33098 Paderborn

Tel. (0 52 51) 29 96-54/-53, Fax: -83

E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de

Nr. 121. Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 8. November 2009

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom April 1992 (Prot. Nr. 5) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (8.11.2009) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2009 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

Nr. 122. Nachrichtliche Mitteilung zum Dekret zur Offenlegung des Gesuches des Postulators bezüglich der Eröffnung eines Seligsprechungsverfahrens des Dieners Gottes Franz Stock (KA 2009, Nr. 111.)

Der Herr Erzbischof hat mit Dekret vom 16. Juni 2009 für die Durchführung des kanonischen Informativprozesses über das Leben, die Tugenden und den Ruf der Heiligkeit des Dieners Gottes Franz Stock eine eigene Kommission beim Erzbischöflichen Offizialat berufen, der folgende Mitglieder angehören:

Erzbischöflicher Delegat:

Domkapitular Vizeoffizial

Msgr. Prof. Dr. Rüdiger Althaus

Promotor iustitiae:

Vizeoffizial P. Prof. Dr. Heinz-Meinolf Stamm OFM

Notar:

Prälat Domvikar i. R. Franz Hochstein

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn. Bezugspreis jährlich 13,- €. Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Paderborn. Herstellung: Bonifatius GmbH, Paderborn.

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch das für den Bezieher zuständige Postamt. Beanstandungen in der Auslieferung sind diesem Postamt zu melden. Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen. Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn bezogen werden.